

Annahme

24.3206 Kooperationsmöglichkeiten für Produzentinnen und Produzenten schaffen mehr Transparenz und faire Preise, Nationalrat Hans Jörg Rüegsegger (SVP, Bern)

23.09.2024

Der Verein Faire Märkte Schweiz empfiehlt die Annahme der Motion 24.3206,

'Kooperationsmöglichkeiten für Produzentinnen und Produzenten schaffen mehr Transparenz und faire Preise' von Nationalrat Hans Jörg Rüegsegger (SVP, Bern). Die Annahme der Motion ist aus folgenden Gründen wichtig:

- Gleichgewicht entlang der Wertschöpfungskette nötig: Die Demonstrationen von Bäuerinnen und Bauern zeigen, dass in der Landwirtschaft ein grosser Unmut herrscht. Zu den Hauptforderungen gehören faire Preise und eine gerechte Wertschöpfungsverteilung entlang der Wertschöpfungskette. Die heutigen Marktstrukturen mit den erheblichen Ungleichgewichten entlang der Wertschöpfungskette tragen wesentlich zum Preisdruck und den Einkommensproblemen der Landwirtinnen und Landwirte bei. Die Ungleichgewichte sind derart angewachsen, dass die vielen Anbieter heute im Wesentlichen den zwei Detailhandelsunternehmungen Migros und Coop gegenüberstehen, die rund 80% Marktanteile haben. Deren Verhandlungsmacht und Wertschöpfungsanteile nehmen laufend zu. Die Anteile der Produzenten demgegenüber ab; beim Brot beispielsweise liegen sie nur noch bei 7%.
- Entgegenwirken asymmetrischer Marktstrukturen: Die vielen kleinstrukturierten Produzentinnen und Produzenten sind de facto den zwei marktmächtigen Grossverteilern ausgeliefert. Nun braucht es eine Gegenmacht, damit auf Augenhöhe eine faire Preisbildung stattfindet. Um den asymmetrischen Marktstrukturen entgegenzuwirken, verweist der Bundesrat auf die kollektiven Selbsthilfemassnahmen im Landwirtschaftsgesetz. Gestützt auf Artikel 8a LwG können die Organisationen der Produzenten und Produzentinnen einzelner Produkte oder Produktegruppen oder der entsprechenden Branchen auf nationaler oder regionaler Ebene Richtpreise herausgeben, auf die sich die Lieferantinnen und Lieferanten und die Abnehmerinnen und Abnehmer geeinigt haben.
- Verhandlungsmacht ausgleichen Erfahrungsgemäss sind aber Richtpreise in der Praxis häufig untauglich, um die Verhandlungsposition der einzelnen Anbieter in einer Weise zu verstärken, die eine Verhandlungsübermacht der Abnehmerseite auszugleichen vermag. Dies zeigt kürzlich gemachte Studie von Faire Märkte Schweiz, worin die Diskrepanz zwischen den theoretischen Richtpreisen und den tatsächlich ausbezahlten Preisen bei der Milch aufgezeigt wird. Bei den konventionellen und IP-Produzenten liegen die ausbezahlten Preise zwischen 11 und 20 Rappen unter dem offiziellen A-Richtpreis.
- Entgegenwirken beim Preisdruck nach unten: Das Problem besteht darin, dass die heutigen Richtpreise grundsätzlich keinen Aufbau von Verhandlungsmacht (Angebotsmacht) ermöglichen. Die Abnehmer wissen genau, dass die Anbieter (Lieferanten) sich nicht daran halten müssen. Sie können daher den Preis unter den Richtpreis «drücken». Der marktmachtlose Lieferant kann dann nur entweder den verlangten Preis gewähren oder auf eine Belieferung verzichten (Verzichten kann er im Grund nur, wenn er einen Ersatzabnehmer hat, was bei der Duopol-Situation fast unmöglich ist).